

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

19.03.2026

Betrifft: Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes GZ 48.610-26/01_a
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRadar ZT GmbH unter der Planzahl 48.610-26/01_a vom März 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Marktgemeinde entschieden, dass **keine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening-Formular)

**MARKTGEMEINDE WINZENDORF-MUTHMANNSDORF
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ.: 48.610-26/01_a)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Grdstk. .203, 48/7	Umwidmung BW-2WE in BK-6WE

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRadar ZT GmbH** unter der Planzahl 48.610-26/01_a am März 2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Raum Wiener Neustadt – keine relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	geprüft-keine relevanten Festlegungen	
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	Keine Überlagerung
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	****	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	****	Keine Überlagerung
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Keine Überlagerung
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebietes	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet angrenzend	Europaschutzgebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax angrenzend
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

2019/2023

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Umwidmung Bauland- Wohngebiet-2WE in Bauland-Kerngebiet- 6WE KG Winzendorf Grdstk. Nr. .203, 48/7	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Europaschutzgebiet angrenzend –da die bestehende Nutzung unverändert bleibt (Gastronomie), sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine zusätzlichen negativen Auswirkungen abzuleiten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine zusätzlichen negativen Auswirkungen abzuleiten.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Am Standort sind keine Gefahren bekannt.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standortgefahren für andere Standorte abzuleiten.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten. Durch die Umwidmung wird die bestehende Nutzung gesichert und entspricht auch dem Widmungszweck.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Umwidmung führt zu keiner Änderung der bestehenden Nutzung. Eine Mehrbelastung ist nicht zu erwarten.

	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen abzuleiten.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ortsbild bleibt unverändert, da keine baulichen Änderungen vorgesehen sind.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da es sich um einen bebauten Standort im Siedlungsgebiet handelt.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein zusätzlicher Bodenverbrauch – Standort bereits bebaut
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu erwarten
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu erwarten
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu erwarten
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung zu erwarten	

Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 25 NÖ ROG

Gemäß § 25 Abs. 4, 3. Satz NÖ ROG 2014 wurden die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §25a NÖ ROG 2014 geprüft.

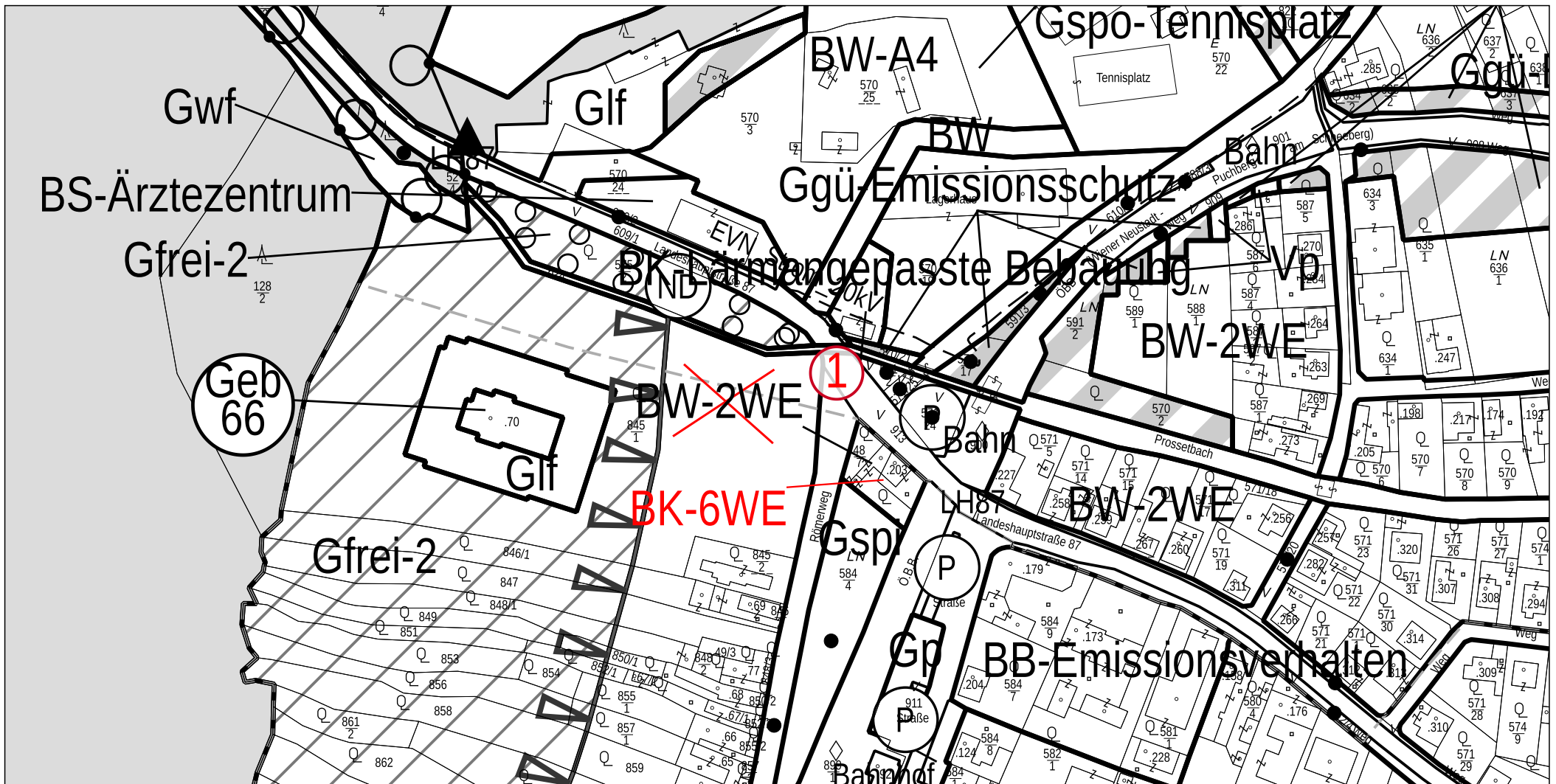
Diese Prüfung hat ergeben, dass das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf (GZ: 48.610-26/01_a vom März 2026) als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Dies ergibt sich daraus, dass der Änderungsbereich weder mit Gefahrenzonen noch mit Schutzgebieten überlagert ist, weshalb Konsultationen nicht erforderlich sind.

Am bestehenden Standort ist ein Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Es befindet sich darin eine für die Gemeinde strategisch wichtige Gastronomie, die unmittelbar an den Spielplatz angrenzt und eine besondere Lagegunst aufweist. Zudem befindet sich der Standort unmittelbar an der Landesstraße. In nachgelagerten Verfahren (Betriebsanlagengenehmigung) zeigt sich, dass Entwicklungshemmnisse durch die Widmungsart -Wohngebiet entstehen. Nachdem die Gemeinde bestrebt ist, den Gastronomie-Standort abzusichern, und nachdem die Kerngebietswidmung im Nahbereich zur Landesstraße und zur Bahn grundsätzlich zielführender erscheint, soll die Abänderung der Baulandwidmungsart erfolgen. Es handelt sich dabei um eine Absicherung einer strategisch wichtigen, bereits bestehenden Nutzung. Gleichzeitig soll für diesen Standort die Mindestanzahl an Wohneinheiten (6WE) im Kerngebiet festgelegt werden.

Da die grundsätzlichen Nutzungsrechte unverändert bleiben, sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine Nachverdichtung und signifikante Steigerung der Wohneinheitenzahl ist aufgrund der Größe des Grundstücks nicht ableitbar, da die Rahmenbedingungen dafür fehlen (ausreichende Stellplätze, ausreichende Bruttogrundfläche etc.).

Daher kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen.



Änderungspunkt 1

Plannummer: 48.610-26/01_a Stand: März 2026

Maßstab: 1:2.000

DKM Stand: © BEV 2010



RaumRadar ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12a
2120 Wolkersdorf/Weinviertel



**RAUM
RADAR**